

Datenblatt Nr.  
216XS0020-00

**für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

**Typ** : RJL  
**Antragsteller** : **Renault Deutschland AG**

---

**Prüfgrundlage** : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S.649)

**Angaben zum vermessenen Fahrzeug**

Fahrzeughersteller : Renault (F)

EG-Typgenehmigung / ABE-Nr. : e6\*2018/858\*00003\*00

Typ / Feld D2 der ZB Teil I : RJL

Verkaufsbezeichnung : ARKANA

Ausführung insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Schräghecklimousine - 5-türig, 2 Türen rechts, elektrische Sitzverstellung Beifahrersitz

Antriebsart :  Ottomotor / Dieselmotor / Hybridmotor  
 Gasmotor  
 Elektroantrieb

Schiebedach : ohne

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen : alle Varianten/Versionen mit gleichem Aufbau Digitaler und analoger Tacho

**Prüfergebnisse**

**1 Allgemeines**

1.1 Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts), unabhängig zu öffnen : 2

1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ( $\geq 130$  km/h) :  $\geq 130$

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar

vom Beifahrersitz :  ja  nein

vom Sitz des aaSoP :  ja  nein (akustisch)

Datenblatt Nr.  
216XS0020-00

**für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

**Typ** : RJL  
**Antragsteller** : Renault Deutschland AG

1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit  
für den aaSoP möglich :  ja  nein  
(höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

1.5 Freiraum in mm zwischen  
Rücksitz-Vorderkante und  
Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : siehe 2.4

1.6. Doppelbedienungseinrichtung : ohne  
Hersteller : --  
Typ : --  
Genehmigungs-Nr. : --

Kontrolleinrichtung für das Betätigen der Doppelbedienungseinrichtung

an einer Stelle aus- und einschaltbar :  ja  nein  nicht geprüft

deutlich wahrnehmbares akustisches  
Oder optisches Signal :  ja  nein  nicht geprüft

Schalter für aaSoP gut sichtbar :  ja  nein  nicht geprüft

jeweilige Schalterstellung für aaSoP  
deutlich erkennbar :  ja  nein  nicht geprüft

**2 Sitzplatz des aaSoP**

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung :  ja  nein  
Fahrlehrersitz Sonderausstattung  
(Beschreibung) : elektrische Sitzverstellung  
(Ergebnisse auch gültig für manuell einstellbare Sitze)

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des  
- Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte,  
von vorn gezählte Raste des  
Fahrlehrersitzes  
(Raste 1 entspricht vorderster  
Stellung) : 155 mm von vorn (insgesamt 235 mm Verstellweg)

Höhenverstellung des Fahrlehrer-  
sitzes (Beschreibung) : Mittelstellung

Neigungsverstellung des  
Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : ohne

**Datenblatt Nr.  
 216XS0020-00**
**für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
 auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

**Typ** : RJL  
**Antragsteller** : Renault Deutschland AG

**2.4 Abmessungen**

| Maß        | L3   | L4                | L5   | L6                | L8    | B3   | H3   | H4                | H5   | H6   |
|------------|------|-------------------|------|-------------------|-------|------|------|-------------------|------|------|
| Maßeinheit | [mm] | [mm]              | [mm] | [mm]              | [mm]  | [mm] | [mm] | [mm]              | [mm] | [mm] |
| Soll-Werte | 400  | 460 <sup>1)</sup> | 700  | 200 <sup>1)</sup> | ≤ 150 | 300  | 100  | 340 <sup>3)</sup> | 800  | 885  |
| Ist-Werte  | 400  | 440               | 1050 | 220               | 100   | 310  | 130  | 360               | 820  | 925  |

<sup>1)</sup> Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist.

<sup>3)</sup> Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

ECE-R 32 erfüllt (bei  $L5 < 700$  mm) : entfällt

**3 Sitzplatz des Fahrlehrers**
**Abmessungen**

| Maß        | L1                | L2                | L7   | H1   | H2   | H7   |
|------------|-------------------|-------------------|------|------|------|------|
| Maßeinheit | [mm]              | [mm]              | [mm] | [mm] | [mm] | [mm] |
| Soll-Werte | 440 <sup>2)</sup> | 485 <sup>2)</sup> | 250  | 800  | 900  | 260  |
| Ist-Werte  | 520               | 485               | 250  | 910  | 960  | 280  |

<sup>2)</sup> Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1 + L2 \geq 925$  mm ist.

**4 Bemerkungen**

4.1 - Eine wahlweise Ausstattung mit Schiebedach ist **nicht** zulässig.

4.2 - ggf. Angabe zu getönten Scheiben  
 hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) sind zulässig, wenn ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 20% beträgt und die Fahrzeuge serienmäßig und werkseitig damit ausgerüstet sind. Von diesem Wert ist eine Abweichung von 5 Prozentpunkten zulässig. D. h. eine Lichtdurchlässigkeit von 15% darf nicht unterschritten werden. Das Anbringen von Folien und anderen Sicht-/Lichtschutzeinrichtungen ist unzulässig.

Datenblatt Nr.  
216XS0020-00für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : RJL  
Antragsteller : Renault Deutschland AG

**Zusammenfassung**

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 07. Oktober 2019 (VkBf. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBf. 2020, S.649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Köln, 22.04.2021

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH  
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)



Dipl.-Ing. Christian von Stosch  
(amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr)

Lage und Bezeichnung der Maße (alle Maße in mm)